

(Abgeordneter Fiedler.)

(A) worden. Denn ich kenne viele Gemeinden, die die aus dem Heere Zurückgekehrten, die früher in der Gemeinde tätig gewesen sind, ohne weiteres wieder eingestellt haben.

Anderes liegt es natürlich in den Privatbetrieben, in der Industrie. Dort hat man allerdings die aus dem Heere Zurückgekehrten nicht ohne weiteres wieder eingestellt. Man hat dies dadurch zu begründen versucht, daß man ganz einfach erklärte, daß die Verhältnisse im Gewerbe jetzt nicht dazu angetan seien, alle aus dem Heere Zurückgekehrten wieder anzustellen und zu beschäftigen. Immerhin muß aber anerkannt werden, daß trotz alledem ein Teil den Forderungen doch entsprochen hat. Es muß selbstverständlich Pflicht der Regierung sein, daß dort, wo das noch nicht geschehen ist, sowohl in den Gemeindegörperschaften wie auch in der Privatindustrie, darauf hingewirkt wird, daß die aus dem Heere zurückgekehrten stellenlosen Handlungsgehilfen ohne weiteres beschäftigt werden müssen.

Wenn nun der Herr Antragsteller sich ganz besonders darüber beschwerte, daß bezüglich der Erwerbslosenfürsorge besonders die kaufmännischen Angestellten oftmals zu Arbeiten genötigt würden, die ihrem Stande nicht entsprechen, so teile ich seine Ansicht, daß man einem Handlungsangestellten nicht eine Arbeit zuweisen kann, die außerhalb seines Berufes liegt, und daß man ihm nicht

(B) Arbeiten zuweisen kann, die auszuführen er nicht imstande ist. Eine derartige Zumutung, die vielleicht in dem einen oder dem anderen Falle einmal an Handlungsangestellte gestellt worden ist, dürfte aber auch an Arbeiter gestellt worden sein. Es kommt sehr oft vor, daß gerade bei der Erwerbslosenfürsorge Arbeitern und Arbeiterinnen Arbeit anderweit überwiesen wird, die in gar keinem Verhältnis zu ihrer Fähigkeit steht, sie auszuführen, und die gar nicht imstande sind, sie leisten zu können. Wenn man z. B. Textilarbeiter an Ziegeleien überweist, so ist das von vornherein eine Arbeit, die der Textilarbeiter absolut nicht imstande ist zu leisten. Ein derartiges Verlangen ist ohne weiteres als unbillig anzusprechen. Das, worüber sich die Handlungsangestellten hier beschweren zu müssen glauben, kann man nicht einfach als hart ansehen, denn genau daselbe trifft für die Arbeiter zu. Auch an diese werden oftmals sehr unbillige Anforderungen gestellt. Selbstverständlich, Arbeit schändet nicht, aber es muß dem einzelnen doch immer eine Arbeit überwiesen werden, die er auszuführen auch ohne weiteres imstande ist.

Ich möchte nach dieser Richtung hin noch etwas sagen, was die Handlungsangestellten selbst betrifft, nämlich, daß sie sich doch über die Arbeiterschaft nicht zu sehr erheben sollen. Es ist dies eigenartig und kennzeichnet so recht

den Geist, der in den Handlungsangestellten vorhanden ist. (C) In der Gemeinde Crimmitschau hat die Berufsorganisation der Handlungsangestellten eine Eingabe an die Gemeinde gerichtet in der Form, daß sie verlangt, daß bei der Kontrolle zur allgemeinen Arbeitslosenfürsorge die Handlungsangestellten nicht davon betroffen werden sollten. Sie wollten davon befreit bleiben und begründen das mit dem Hinweis darauf, daß in dem Augenblick, wo die Handlungsangestellten sich mit den arbeitslosen Arbeitern in Reih und Glied stellten, die Moralität der Handlungsgehilfen ganz besonders leide.

(Hört, hört! links.)

Diese Eingabe war an die Stadtgemeinde Crimmitschau gerichtet. Sie können es wohl begreifen und verstehen, daß einer derartigen Eingabe nicht Gehör geschenkt worden ist, und daß diese Eingabe ad acta gelegt worden ist. Denn was hier gefordert worden ist, ist etwas, was ganz entschieden an Überhebung grenzt. Ich meine, auch die Handlungsangestellten haben alle Ursache, sich in die Reihen der Arbeiterschaft im allgemeinen einzureihen.

Auch dieser Antrag, der sich ganz besonders gegen die weiblichen Angestellten wendet, zeugt meiner Meinung nach nicht von großem sozialem Empfinden. Das ist hier schon ausgesprochen worden und trifft vollständig zu. Gerade die Handlungsangestellten hätten alle Ursache, sich mit den weiblichen Angestellten zusammenzufinden und zusammenzuschließen, um vereint ihre Forderungen den Unternehmern und ebenfalls den Behörden zu unterbreiten. Erst dann ist die Möglichkeit vorhanden, ihre Wirtschaftslage heben zu können. Solange sie aber noch in dem eigenen Standesdünkel befangen sind, daß sie sich über die große Masse der Arbeiterschaft erheben zu können, solange sie noch mit diesem Standesdünkel behaftet sind, daß sie glauben, die Frauen und Mädchen aus den Betrieben her austreiben zu können, haben sie, meine ich, die soziale Struktur des wirtschaftlichen Lebens noch nicht richtig erfaßt.

(Sehr wahr! links.)

Aus den Gründen ersuche ich Sie, unserem Ergänzungsantrage, wenn er der Rechenschaftsdeputation überwiesen worden ist, zuzustimmen, damit er Annahme findet, und die weiblichen Angestellten dadurch zu ihrem Rechte kommen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. Dietel: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Riethammer.

Abgeordneter Dr. Riethammer: Meine Damen und Herren! Auch wir verkennen nicht die Bedeutung